



# Amnesty International

Amnesty International, Schweizer Sektion  
LGBT Gruppe Queeramnesty  
Postfach 1306  
8048 Zürich  
e-mail: [info@queeramnesty.ch](mailto:info@queeramnesty.ch)  
Postcheque 82-645780-9

AI , PF 1306, CH-8048 Zürich

Herr Dr. Eduard Gnesa  
Direktor des Bundesamts für  
Migration  
Quellenweg 6  
CH-3003 Bern-Wabern

## Drohende Zwangsausstaffung

Sehr geehrter Herr Gnesa

Der 18-jährige Kameruner Anatole Zali ist am 3. Februar 2008 in die Schweiz eingereist und hat im Flughafen Zürich ein Asylgesuch gestellt. Anatole Zali beschreibt sich als schwul und gibt an, in Kamerun auf Grund seiner sexuellen Orientierung bedroht und verfolgt zu sein. Homosexualität wird in Kamerun mit Bussen und bis zu 5 Jahren Gefängnis bestraft. Auf Anatole Zali wurde in Kamerun bereits ein entsprechender Haftbefehl ausgestellt, weshalb er in die Schweiz geflohen ist. Das Bundesamt für Migration hat das Gesuch von Anatole Zali jedoch abgelehnt. Da das Schweizer Asylgesetz keine staatlich finanzierte Rechtshilfe für AsylbewerberInnen vorsieht, musste er ohne jegliche rechtliche Vertretung und innert 5 Tagen einen Rekurs einreichen, welcher aber ebenfalls abgelehnt wurde. Anatole Zali befindet sich momentan in Ausschaffungshaft.

Amnesty International ist sehr besorgt über die Sicherheit von Anatole Zali. Die Organisation weiss von zahlreichen Fällen, in welchen Kameruner alleine aufgrund ihrer angeblichen sexuellen Orientierung verfolgt, verhaftet und misshandelt worden sind. Solche Verhaftungen verletzen internationale Menschenrechtsabkommen, die das Recht auf Schutz vor Diskriminierung, auf Privatsphäre und auf Versammlungsfreiheit garantieren.

Aus diesem Grund ersuchen wir Sie dringend, von der Ausschaffung Anatole Zalis abzusehen. Sollte Anatole Zali wegen seiner sexuellen Orientierung verhaftet werden, so wird ihn Amnesty International für einen Gewissensgefangenen erklären. Wir ersuchen Sie, ihm die erneute Einreichung eines Asylgesuches zu ermöglichen, und ihm eine staatlich finanzierte Rechtsvertretung zu garantieren.

Wir erinnern Sie an die Verpflichtungen der Schweiz als Unterzeichnerin der UNO Flüchtlingskonvention von 1951. Diese hält fest, dass AsylbewerberInnen Zugang zu einem fairen und zufriedenstellenden Asylverfahren haben müssen, und dass sie nicht in Länder ausgeschafft werden dürfen, in welchen ihnen ernsthafte Menschenrechtsverletzungen drohen.

Mit freundlichen Grüssen

(Vorname, Name, Adresse, Unterschrift)

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....

**Petition sofort mit A-Post abschicken (an obenstehende Adresse oder AI, PF 1306, 8048 Zürich)**

**Kopien an: Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, EJPD, Bundeshaus West, CH-3003 Bern**